

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 12. Dezember 2018

**1076.**

### **Interpellation von Dr. Urs Egger, Anjushka Früh und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Sportanlagen für den Fussball, Planungszahlen für die Bereitstellung von Fussballplätzen in der Stadt und Resultate zu den Studien betreffend der Evaluierung neuer Standorte sowie mögliches Potenzial zur besseren Nutzung der bestehenden Sportanlagen und der Aussenanlagen bei Schulhäusern**

Am 20. Juni 2018 reichten Gemeinderat Dr. Urs Egger (FDP), Gemeinderätin Anjushka Früh (SP) und 11 Mitunterzeichnende folgende Interpellation, GR Nr. 2018/241, ein:

Der Stadtzürcher Fussballverband hat anlässlich einer Präsentation bei der «Gemeinderätlichen Gruppe Sport» aufgezeigt, dass die bestehenden Sportanlagen der Stadt Zürich die stets wachsenden Zahlen fussballbegeisterter Kinder und Jugendlicher schon heute nicht mehr aufnehmen kann. Mit dem erwarteten Wachstum der Wohnbevölkerung wird sich die Situation noch verschlimmern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von welchen Zahlen bezüglich erwarteter Anzahl Fussballer/innen in der Stadt Zürich geht der Stadtrat für seine Planungen bis 2027 und bis 2035 aus? Bitte nach Alterskategorien und Geschlecht aufführen.
2. Welche Investitionen in Fussballplätze sind in den nächsten 10 Jahren geplant? Bitte Standorte und Qualität/Ausstattung der Plätze angeben (insb. Rasen, Kunstrasen, Beleuchtung, Garderoben) und nach Realisierungszeitraum aufschlüsseln.
3. Gegenüber der sog. Raumbedarfsstrategie weisen die Fussballclubs einen wesentlich höheren Bedarf aus. Werden diese Überlegungen in die Überarbeitung der Raumbedarfsstrategie einbezogen?
4. Es wurden bereits in früheren Jahren (ca. 2005) Studien angestellt, um mögliche Standorte für die Erstellung weiterer Fussballplätze in der Stadt Zürich zu evaluieren. Bitte um Auflistung der damals abgeklärten Standorte.
5. Warum wurden die damals als möglich taxierten Standorte nicht für weitere Abklärungen verwendet? Zieht der Stadtrat im heutigen Zeitpunkt in Betracht, an solchen Standorten Fussballplätze zu realisieren? Wenn ja, wo und in welchem Zeitraum? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Bei welchen bestehenden Sportanlagen sieht der Stadtrat ein Potential für zusätzliche Fussballplätze oder die Erstellung von Kunstrasenfeldern resp. Beleuchtungen? Wie viele zusätzliche Garderoben müssten bei solchen Optimierungen erstellt werden? Was wären die voraussichtlichen Investitions- und Betriebskosten?
7. Welche Standorte in der Stadt Zürich wären aus heutiger Sicht für den Bau zusätzlicher Sportanlagen mit Fussballplätzen geeignet? Was wären die ungefähren Investitionskosten?
8. Wie sieht der Stadtrat das Potential bei bestehenden Schulhäusern, um deren Aussenanlagen v.a. für den Junior\*innenfussball zur Verfügung zu stellen? Welche Schulhäuser in der Stadt Zürich wären dafür geeignet und für wie viele Junior\*innenmannschaften könnten solche Plätze zur Verfügung gestellt werden?
9. Gibt es Landreserven im Besitz der Stadt ausserhalb der Stadt Zürich aber in gut erreichbarer Distanz liegen, die für den Bau von Sportanlagen geeignet wären?
10. Welche unkonventionellen Standorte für Fussballplätze wurden schon einmal evaluiert (z.B. Dachanlage auf einer VBZ-Garage, Hochschulgebiet etc.)? Welche neueren unkonventionellen Standorte sind aus heutiger Sicht denkbar? Wie sind solche unkonventionellen Standorte in die Planungen aufgenommen?
11. Welche Bedingungen müssten erfüllt sein, damit mit den SBB Verhandlungen über die Überbauung der Gleisanlagen im Raum Hauptbahnhof bis Juchhof aufgenommen werden könnten? Könnte den SBB auf ihren angrenzenden Grundstücken bessere Ausnutzungen gegen die Erstellung von Fussballplätzen gewährt werden?
12. Bei welchen bestehenden Sportanlagen liesse sich quasi ein zweiter Stock auf bestehenden Fussballfeldern erstellen? Was wären die ungefähren Investitionskosten für eine solche Aufstockung? Wie sind solche Möglichkeiten in die Planungen einbezogen worden?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Auf Stadtgebiet gibt es zurzeit 95 vom Fussballverband der Region Zürich abgenommene Fussballfelder im Eigentum der Stadt Zürich. Hinzu kommen elf weitere städtische Fussballfelder. Da die Bevölkerung seit Längerem am Wachsen ist und sich diese Entwicklung gemäss

offiziellen Prognosen in den nächsten Jahren fortsetzen wird, braucht es neben der Optimierung bestehender auch den Bau neuer Sportanlagen. Das gilt insbesondere für Sportanlagen mit Fussballfeldern. Denn Fussballspielen ist sehr beliebt, v. a. bei Kindern und Jugendlichen.

Die für den Bau neuer Sportanlagen notwendigen überbaubaren Flächen sind jedoch knapp. Das trifft in besonderem Mass auf geeignete Flächen für die Erweiterung oder den Bau neuer und viel Platz beanspruchender Sportanlagen mit Fussballfeldern zu. Denn ein für den Spielbetrieb bis zur 1. Liga konformes Spielfeld benötigt rund 9000 m<sup>2</sup> Fläche (einschliesslich Aussenraum, jedoch ohne Garderoben, Duschen und Nebenräume sowie Park-, Betriebs- und sonstige Nebenflächen). Zudem gilt es zu beachten, dass die Fussballfelder zwar zu den Spitzenzeiten am Abend und an den Wochenenden stark ausgelastet sind, jedoch während des Tages und im Winter meist leer stehen. Bei Naturrasenfeldern ist das zum Teil notwendig, da sie eine beschränkte Belastungskapazität aufweisen und je nach Witterung und Jahreszeit geschont werden müssen. Bei Kunstrasenfeldern ist das jedoch kaum (nur bei Schnee und extremem Frost) der Fall. Daher ist eine zeitlich besser verteilte Auslastung der Kunstrasenfelder anzustreben. Da fast zwei Drittel der Fussballspielenden Kinder und Jugendliche sind, haben insbesondere die sich im Aufbau befindenden Tagesschulen Potenzial, dass die Fussballfelder am Nachmittag besser ausgelastet werden können. Diesbezüglich ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem freiwilligen Schulsport in den Schulen und den Fussballvereinen anzustreben.

Das Sportamt erarbeitete die im November 2016 verabschiedete und vom Stadtrat im Januar 2017 zur Kenntnis genommene Raumbedarfsstrategie Sport (RBS Sport). Darin wurde der Bedarf für die verschiedenen Sportarten bis ins Jahr 2025 erhoben und gestützt darauf mehr als 100 Vorschläge zur Optimierung, Erweiterung und für Neubauten von Sportanlagen gemacht. Dabei ist ein abgestuftes Vorgehen vorgesehen. Sofern möglich sollen primär die bestehenden Anlagen optimiert und dadurch eine bessere Auslastung ermöglicht werden. Bei der Sanierung und Erneuerungen von Sportanlagen mit Fussballfeldern soll dies schwerge- wichtig durch Umwandlung von Natur- in Kunstrasenfelder sowie durch Beleuchtung von zusätzli- chen Feldern erfolgen. Bei Gesamtinstandstellungen und Ersatzneubauten sollen zudem mehr Garderoben gebaut und durch bessere Anordnung mehr und/oder grössere Felder rea- lisiert werden. Schliesslich sollen aber auch neue Sportanlagen gebaut werden, insbesondere solche mit zusätzlichen Fussballfeldern. Aktuell werden die in der RBS Sport gemachten Vor- schläge von Immobilien Stadt Zürich im Rahmen der Erarbeitung der Teilportfoliostrategie Sport (TPS Sport) auf ihre finanziellen Konsequenzen (Investitionskosten), die räumlichen Auswirkungen (Raumbedarf) und zeitlichen Umsetzungsmöglichkeiten (Realisierungszeit- raum) hin geprüft. Zudem wurden sämtliche zusätzliche Flächen beanspruchenden Vor- schläge aus der RBS Sport sowie weitere Vorschläge für neue Sport- und Badeanlagen bis ins Jahr 2040 in den kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten aufge- nommen.

Eine grosse Herausforderung wird die rechtzeitige Umsetzung der geplanten Bauvorhaben zur Verbesserung der bestehenden und zum Bau neuer Fussballanlagen. Denn das Bedürfnis der Fussballerinnen und Fussballer nach mehr und besseren Anlagen für ihren Sport steht in Kon- kurrenz zu anderen Bedürfnissen der Bevölkerung in der wachsenden Stadt, namentlich nach neuen Schulhäusern, Parks, Werkhöfen oder Polizeiwachen. Zudem sind die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt Zürich begrenzt. Und schliesslich ist die Umsetzung gewisser Projekte abhängig von Dritten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1** («Von welchen Zahlen bezüglich erwarteter Anzahl Fussballer/innen in der Stadt Zürich geht der Stadtrat für seine Planungen bis 2027 und bis 2035 aus? Bitte nach Alterskategorien und Geschlecht aufführen.»):

In der RBS Sport ist bezüglich Bevölkerungsentwicklung festgehalten: «2025 soll die Stadt eine Einwohnerzahl zwischen 428 000 und 450 000 haben, ein Plus von sieben bis zwölf Prozent.» (RBS Sport S. 17). Es wird also bis 2027 mit einem Bevölkerungswachstum in der Gröszenordnung von rund 10 Prozent gerechnet. Für die Anzahl aller Fussballerinnen und Fussballer wird, obwohl dies in der RBS Sport nicht ausdrücklich erwähnt wird, von einem ungefähr gleich hohen Wachstum ausgegangen, somit ebenfalls von insgesamt rund 10 Prozent. Bezüglich Verteilung auf Geschlecht und Alter wird angenommen, dass der Mädchen- und Frauenfussball sowie der Knaben- und Männerfussball – jeweils ausgehend von der heutigen Anzahl Personen – etwa ein vergleichbares prozentuales Wachstum aufweisen werden.

In der Stadt Zürich gibt es gemäss Erhebung des Stadtzürcher Fussballverbands rund 11 000 Personen, die in mehr als 50 Fussballvereinen mit insgesamt rund 540 Teams aktiv sind (Stand 2017). Dabei handelt es sich um 6300 Knaben und 3100 Männer sowie um 1100 Mädchen und 500 Frauen. Gemäss der in der «Gemeinderätlichen Gruppe Sport» präsentierten Prognose geht der Verband bis 2027 von einem Wachstum von insgesamt 10 Prozent aus. Somit decken sich die Annahmen der Stadt und die Prognosen des Stadtzürcher Fussballverbands zur Entwicklung der Anzahl Fussballerinnen und Fussballer bis 2025 bzw. 2027.

Für die Zeit danach bis 2035 wird mit einem weiteren Wachstum der Anzahl Fussballerinnen und Fussballer entsprechend der städtischen Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung von rund 5 Prozent gerechnet.

**Zu den Fragen 2, 6 und 7 («Welche Investitionen in Fussballplätze sind in den nächsten 10 Jahren geplant? Bitte Standorte und Qualität/Ausstattung der Plätze angeben (insb. Rasen, Kunstrasen, Beleuchtung, Garderoben) und nach Realisierungszeitraum aufschlüsseln. Bei welchen bestehenden Sportanlagen sieht der Stadtrat ein Potential für zusätzliche Fussballplätze oder die Erstellung von Kunstrasenfeldern resp. Beleuchtungen? Wie viele zusätzliche Garderoben müssten bei solchen Optimierungen erstellt werden? Was wären die voraussichtlichen Investitions- und Betriebskosten? Welche Standorte in der Stadt Zürich wären aus heutiger Sicht für den Bau zusätzlicher Sportanlagen mit Fussballplätzen geeignet? Was wären die ungefähren Investitionskosten?»):**

In Beilage 3 zur RBS Sport sind 22 Bauvorhaben für Sportanlagen mit Rasenfeldern bis 2025 und teilweise darüber hinaus aufgeführt, für die aus Sportsicht ein Bedarf besteht (ohne Spitzenfussball bzw. Stadien). Dabei handelt es sich überwiegend um Bauvorhaben, die direkt dem Fussball zugute kommen. Die wenigen Bauvorhaben für die übrigen Rasensportarten (z. B. American Football, Rugby) kommen aber auch dem Fussball zugute, weil dadurch mehr oder intensiver nutzbare Rasenfelder und Garderoben geschaffen werden und dadurch die übrige Infrastruktur entlastet wird.

Aus der genannten Beilage ist ersichtlich, dass 14 zusätzliche Rasensportfelder an sechs verschiedenen Standorten beantragt werden. Dabei handelt es sich um folgende Gebiete oder bestehende Anlagen:

- Gebiet Eichrain-Frohühl / neuer Standort (+ 3 Felder, Id.-Nr. 25)
- Gebiet Seebacherstrasse / Gugel/Hürst (+ 3 Felder, Id.-Nr. 50)
- Anlage Höggerberg (+ 1 Feld, Id.-Nr. 48)
- Anlage Neudorf / neues Sportzentrum Oerlikon (+ 1 Feld, Id.-Nr. 27)
- Anlage Sonnau (+ 1 Feld, Id.-Nr. 55)
- Noch nicht verorteter Standort (70 000 m<sup>2</sup> + 5 Felder, Id.-Nr. 54).

Zudem werden zahlreiche Optimierungsmassnahmen auf bestehenden Anlagen und Feldern vorgeschlagen, die zum Teil bereits realisiert worden sind. Darunter befinden sich 16 zusätzlich beleuchtete Rasenfelder auf folgenden Anlagen:

- Juchhof 1 (3 Felder, Id.-Nrn. 2 und 9)
- Juchhof 2 (3 Felder, Id.-Nr. 14)
- Hardhof (4 Felder, Id.-Nrn. 11 und 22)
- Forrenweid (1 Feld, Id.-Nr. 20)
- Letzi (1 Feld, Id.-Nr. 3)
- Heerenschürli (4 Felder, Id.-Nr. 43).

Im Weiteren werden genau 100 zusätzliche Garderobeneinheiten auf folgenden Anlagen beantragt:

- Juchhof 1 (+ 4 Einheiten, Id.-Nr. 8)
- Hönggerberg (+ 12 Einheiten, Id.-Nr. 17)
- Allmend-Brunau (+ 23 Einheiten, Id.-Nr. 24)
- Witikon (+ 28 Einheiten, Id.-Nr. 28)
- Hardhof (+ 33 Einheiten, Id.-Nr. 29).

Schliesslich sind folgende drei Umwandlungen von Natur- in Kunstrasenfelder aufgelistet:

- Letzi 1 (Id.-Nr. 3)
- Hardhof (Id.-Nr. 11)
- Fronwald (Id.-Nr. 12)

Die Umwandlung von Natur- in Kunstrasenfelder ist in der RBS Sport als wichtige Massnahme aufgeführt. Auf eine Auflistung aller in Frage kommenden Felder wurde bewusst verzichtet und stattdessen neben den konkret erwähnten Umwandlungen unter der Id.-Nr. 39 darauf hingewiesen, dass jährlich zwei Natur- und Kunstrasenfelder saniert werden sollen. Dabei wird im Einzelfall geprüft, ob eine Umwandlung eines Natur- in einen Kunstrasen zweckmässig ist.

Die Investitionskosten der in der RBS Sport vorgeschlagenen und noch nicht umgesetzten Bauvorhaben sowie deren Realisierungszeitraum werden derzeit von Immobilien Stadt Zürich im Rahmen der Erarbeitung der TPS Sport ermittelt. Die durchschnittlichen jährlichen Betriebskosten für ein einzelnes Rasenfeld (Natur- oder Kunstrasen) einschliesslich Kosten für Personal, Garderobenanteil und internen Verrechnungen liegen erfahrungsgemäss bei etwa 150 000–200 000 Franken

Im kommunalen Richtplan ist verglichen mit heute bis 2040 zusätzlich ein Bedarf von 33 ha Flächen für Rasensportanlagen angemeldet, was zur Realisierung von rund 25 zusätzlichen Rasenfeldern ausreichen sollte. Neben den bereits in der RBS Sport erwähnten sechs zusätzlichen Rasensportanlagen bzw. Sportanlagen mit zusätzlichen Rasenfeldern sind darin Flächenansprüche von insgesamt 15,3 ha für eine neue Rasensportanlage im Gebiet Stettbach/Probstei sowie für die Erweiterung der bestehenden Rasensportanlagen Witikon, Allmend Brunau und Hönggerberg angemeldet. Im Richtplan erwähnt, aber nicht abgebildet, das Gebiet Stadt Dübendorf betreffend, ist eine Erweiterung der Sportanlage Heerenschürli. Hinzu kommen 18,4 ha unverortete Flächen für weitere neue Rasensportanlagen, für welche Standorte nicht nur in der Stadt, sondern auch angrenzend an das Stadtgebiet geprüft werden sollen. Zudem sollen kleinere Flächen innerhalb des Siedlungsgebiets hinsichtlich ihrer Eignung als (Trainings-)Felder geprüft werden.

**Zu Frage 3 («Gegenüber der sog. Raumbedarfsstrategie weisen die Fussballclubs einen wesentlich höheren Bedarf aus. Werden diese Überlegungen in die Überarbeitung der Raumbedarfsstrategie einbezogen?»):**

Der Stadtzürcher Fussballverband fordert bis 2027 elf und bis 2035 22 neue Fussballfelder. In der RBS Sport ist bis 2025 ein Bedarf von 14 zusätzlichen Fussballfeldern ausgewiesen. Zudem sind im kommunalen Richtplan 33 ha Flächen für Rasensportanlagen angemeldet, auf denen – ausgehend vom heutigen Bestand – bis 2040 rund 25 zusätzliche Rasenfelder gebaut

werden könnten. Die Einschätzung des Stadtzürcher Fussballverbands deckt sich somit im Wesentlichen mit dem in der städtischen Sportanlagenplanung ermittelten Bedarf. Unabhängig davon werden Anregungen von Sportverbänden und -vereinen in die Überarbeitung der RBS Sport einbezogen.

**Zu den Fragen 4 und 5** («Es wurden bereits in früheren Jahren (ca. 2005) Studien angestellt, um mögliche Standorte für die Erstellung weiterer Fussballplätze in der Stadt Zürich zu evaluieren. Bitte um Auflistung der damals abgeklärten Standorte. Warum wurden die damals als möglich taxierten Standorte nicht für weitere Abklärungen verwendet? Zieht der Stadtrat im heutigen Zeitpunkt in Betracht, an solchen Standorten Fussballplätze zu realisieren? Wenn ja, wo und in welchem Zeitraum? Wenn nein, weshalb nicht?»):

Nachfolgend aufgeführte Standorte wurden in der Vergangenheit im Hinblick auf die Erstellung zusätzlicher Rasenfelder vertieft geprüft und dementsprechend in den Sportstättenstrategien für die Jahre 2004–2010 (GR Nr. 2004/231) sowie 2010–2014 (GR Nr. 2009/454) aufgeführt:

- Eichrain-Frohühl (3 neue Felder)
- Seebacherstrasse (Gugel / Hürst, 3 neue Felder)
- Juchhof II (3 neue Felder)
- Hönggerberg (1 neues Feld)
- Sonnau (1 neues Feld)

Hinsichtlich der Nutzung des Gebiets Eichrain-Frohühl entschied der Gemeinderat im Rahmen der Debatte zur neuen Bau- und Zonenordnung, dass das Gebiet der Erholungszone E3 (Familiengärten) anstatt E1 (Sport) zugewiesen werden soll (GR Nr. 2014/335, Änderungsantrag 69). Dadurch ist eine Erstellung von Rasenfeldern an diesem Standort nicht mehr möglich. Es soll jedoch im Rahmen des Richtplanprozesses ein Ersatzstandort gesucht werden.

Zur Realisierung der neuen Sportanlage mit drei Rasenfeldern am Standort Seebacherstrasse (Gebiet Gugel/Hürst) müssen Private Land an die Stadt verkaufen. Aufgrund der Haltung gewisser Eigentümer konnte das Land bislang nicht erworben werden. Es besteht jedoch weiterhin die Absicht, an diesem Standort eine neue Rasensportanlage zu erstellen. Ein genauer Zeitplan kann aufgrund der Abhängigkeit von Dritten derzeit nicht erstellt werden.

Die Erweiterung der Sportanlage Juchhof II durch zusätzliche Rasenfelder wurde im Rahmen der Prüfung einer Redimensionierung oder Verlegung des städtischen Gutsbetriebs Juchhof diskutiert, jedoch schliesslich nicht weiterverfolgt. Es konnte kein adäquater Ersatzstandort für eine Verlegung des Betriebs gefunden werden. Zudem wurde entschieden, an der Viehhaltung zu Schulungszwecken am bestehenden Standort festzuhalten, weshalb auch eine Redimensionierung verworfen wurde.

Am Standort Hönggerberg verzögerte sich die Realisierung des zusätzlichen Rasenfelds durch die Koordination mit der gesamten räumlichen Entwicklung des Gebiets und der Prüfung von Synergien mit der privaten Anlage des Turnvereins Höngg (Rasenfeld mit Garderoben- und Betriebsgebäude). Dessen Realisierung benötigt eine Umzonierung und sollte – sofern der Gemeinderat der Umzonierung zustimmt – bis 2022 erstellt werden können.

Die Verlegung der bestehenden Anlage Sonnau ist abhängig von der entsprechenden Gebietsplanung der Stadt Adliswil, die sich mehrmals verzögert hat. Derzeit können dazu keine zeitlichen Aussagen gemacht werden.

**Zu Frage 8** («Wie sieht der Stadtrat das Potential bei bestehenden Schulhäusern, um deren Aussenanlagen v.a. für den Junior\*innenfussball zur Verfügung zu stellen? Welche Schulhäuser in der Stadt Zürich wären dafür geeignet und für wie viele Junior\*innenmannschaften könnten solche Plätze zur Verfügung gestellt werden?»):

Schulanlagen weisen grundsätzlich ein hohes Potenzial für den Fussball von Kindern und Jugendlichen auf. Denn sie sind mehrheitlich auf weniger grosse Rasenfelder angewiesen als die fussballspielenden Erwachsenen. Von der Grösse her würden die Rasenspielfelder der

Schulhäuser oft genügen. Allerdings entspricht ihre Rasenqualität meist nicht derjenigen von Fussballfeldern. Sie sind deshalb weniger belastbar. Zudem fehlt bei den meisten Rasenspielfeldern der Schulen eine Beleuchtung, was deren Nutzung ebenfalls einschränkt. Im Weiteren hätte eine zusätzliche Nutzung durch Fussballtrainings auch zusätzliche Immissionen (Lärm, Licht) für die Nachbarschaft zur Folge. Darüber hinaus fehlen meist Garderoben für die Aussenanlagen bzw. es gibt zu wenig Garderobekapazität, um gleichzeitig Trainings in den Hallen und auf den Aussenanlagen durchführen zu können. Hinzu kommt, dass auf verschiedene Rasenspielfelder bereits ZüriModular-Pavillons platziert worden sind (z. B. Altweg, Loogarten, In der Ey) oder künftig noch platziert werden (z. B. Ahorn, Rebhügel, Küngenmatt). Dadurch kommen diese Rasenspielfelder nur noch für Fussballtrainings der jüngsten Nachwuchskategorien (E und F) in Frage. Schliesslich ist eine fixe Belegung der Rasenspielfelder mit betrieblichen Mehraufwendungen (Personal- und Sachkosten) verbunden.

Gemäss aktueller Praxis stehen die Schulareale ausserhalb der Unterrichtszeiten hauptsächlich der Quartierbevölkerung als Freiräume zur Verfügung. Deshalb und aus den vorhin genannten Gründen werden die Rasenspielfelder vom Schulamt eher zurückhaltend zur ausschliesslichen Nutzung an Vereine vermietet. Verschiedene Rasenspielfelder werden jedoch schon heute durch Vereinstrainings belegt. Zurzeit spielen jugendliche Fussballerinnen und Fussballer auf folgenden acht Schulanlagen: Allenmoos, Altweg, Döltschi, In der Ey / Triemli, Küngenmatt, Letzi, Loogarten und Milchbuck. Zudem wird die zusätzliche Nutzung von geeigneten Rasenspielfeldern durch Sportvereine auf weiteren Schulanlagen geprüft, insbesondere bei den Schulhäusern Rösli und An der Egg. Darüber hinaus sollen bei neu zu erstellenden Schulsportanlagen vermehrt Synergien zwischen schulischer und ausserschulischer Nutzung erschlossen und dabei namentlich auch die Erstellung von Kunstrasenfeldern geprüft werden. Verlässliche Angaben über die Anzahl Nachwuchsteams, für die künftig auf Rasenspielfeldern Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden könnten, können erst nach einer vertieften Prüfung gemacht werden.

**Zu Frage 9 («Gibt es Landreserven im Besitz der Stadt ausserhalb der Stadt Zürich aber in gut erreichbarer Distanz liegen, die für den Bau von Sportanlagen geeignet wären?»):**

Für ein einzelnes Fussballfeld (einschliesslich Aussenraum) wird in der Regel eine Fläche von gegen 9000 m<sup>2</sup> (etwa 110 × 80 m) benötigt. Für einen zweckmässigen und effizienten Betrieb einer Fussballanlage sollten mindestens drei Felder plus die notwendigen Hochbauten (Garderoben, sanitäre Anlagen, Materialraum usw.) erstellt werden. Bei optimal passender Grundstücksform wäre damit ein Grundstück von mindestens 35 000 m<sup>2</sup> notwendig. Im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Richtplans und den Bemühungen um die Verortung der Flächenansprüche für Rasenspielfelder wurden auch die städtischen Landreserven ausserhalb des Stadtgebiets in die Überlegungen einbezogen. So gibt es beispielsweise auf Gemeindegebiet Regensdorf städtische Landreserven mit drei Grundstücken beidseits der Affolternstrasse (Brunnenäcker, St. Niklaus, Zilgass), die zusammen eine Fläche von rund 90 000 m<sup>2</sup> aufweisen, die jedoch aktuell in der Landwirtschaftszone liegen. Eine städtische Reservefläche, die sich für Erweiterung einer bestehenden Rasensportanlage eignen könnte, ist zudem westlich der Gasometerstrasse auf Gemeindegebiet Schlieren zu finden. Auf dem Perimeter des entsprechenden, aktuell in der Wohn-/Gewerbezone liegenden Grundstücks von rund 30 000 m<sup>2</sup> könnten aufgrund der Grundstücksform wohl ein bis zwei Normfelder erstellt und aufgrund der Nähe betrieblich der Rasensportanlage Juchhof zugeordnet werden. Weitere Landreserven der Stadt, die sich grundsätzlich für die Erstellung von Rasensportanlagen eignen könnten, liegen entweder weit ausserhalb der Stadt (beispielsweise 40 000 m<sup>2</sup> in Industrie-/Gewerbezone Oberhasli), sind landwirtschaftlich genutzt mit teilweise langfristigen Pachtverträgen (grössere zusammenhängende Flächen z. B. in Dübendorf, Rümlang, Schlieren) oder dürften als hochwertige Landreserve (beispielsweise 32 000 m<sup>2</sup> in Dienstleistungszone im Gebiet Glattpark/Opfikon) nicht in Betracht kommen.

**Zu Frage 10** («Welche unkonventionellen Standorte für Fussballplätze wurden schon einmal evaluiert (z.B. Dachanlage auf einer VBZ-Garage, Hochschulgebiet etc.)? Welche neueren unkonventionellen Standorte sind aus heutiger Sicht denkbar? Wie sind solche unkonventionellen Standorte in die Planungen aufgenommen?»):

In der Vergangenheit wurde ein Projekt für ein Rasenfeld auf dem Dach des Busdepots Hardau geprüft. Die Lösung der statischen Probleme wäre jedoch so teuer gewesen, dass die Idee fallen gelassen wurde. Beim Bau von Rasenfeldern auf Gebäuden stellen sich zudem weitere Probleme: Die limitierten Gebäudehöhen lassen in der Regel keinen Ballfang in der benötigten Höhe von 8 m zu. Zudem sind die Kosten nicht nur für die Erstellung, sondern auch für den Unterhalt und Betrieb auf einem Dach deutlich höher als ebenerdig. So braucht es z. B. einen starken Lift, um mit den Unterhaltsmaschinen auf das Dach und somit den Platz zu kommen. Trotz diesem Mehraufwand an Geld und beim Betrieb ist zurzeit die Realisierung eines Rasenfelds auf dem Dach des neu geplanten Sportzentrums Oerlikon geplant (vgl. GR Nr. 2018/324: Weisung betreffend Sportzentrum Oerlikon, Ersatzneubau mit Bad-, Eis- und Rensportanlage, Werkhof und öffentlichen Freiflächen, Projektierungskredit).

**Zu Frage 11** («Welche Bedingungen müssten erfüllt sein, damit mit den SBB Verhandlungen über die Überbauung der Gleisanlagen im Raum Hauptbahnhof bis Juchhof aufgenommen werden könnten? Könnte den SBB auf ihren angrenzenden Grundstücken bessere Ausnutzungen gegen die Erstellung von Fussballplätzen gewährt werden?»):

Verhandlungen bezüglich Überbauung der Gleisanlagen wären grundsätzlich möglich und sind nicht an Bedingungen geknüpft. Eine Überbauung der Gleisanlagen wäre aber sehr komplex und mit hohen Kosten verbunden. Prinzipiell kann im Rahmen von Planungsverfahren über eine zusätzliche Ausnutzung verhandelt werden. Zu beachten ist dabei, dass die Dichte städtebaulich verträglich bleibt und die Bahnbetriebsfläche – wenn auch zoniert – nicht der Ausnutzungsziffer angerechnet werden kann. Zu bedenken ist zudem, dass bereits Verhandlungen und Gespräche bezüglich der künftigen Nutzung der angrenzenden Areale laufen. Eine Mehrausnutzung des Areals muss stets vom Gemeinderat bewilligt werden.

**Zu Frage 12** («Bei welchen bestehenden Sportanlagen liesse sich quasi ein zweiter Stock auf bestehenden Fussballfeldern erstellen? Was wären die ungefähren Investitionskosten für eine solche Aufstockung? Wie sind solche Möglichkeiten in die Planungen einbezogen worden?»):

Aus Sicht der Sportförderung und der optimalen Nutzung des knappen Bodens wären doppelstöckige Fussballfelder durchaus eine interessante Option. Gemäss Einschätzung der städtischen Baufachleute wäre der Bau solcher übereinandergestapelten Felder allerdings statisch komplex, aufwendig und sehr teuer. Damit eine uneingeschränkte sportliche Nutzung auf dem unteren Feld möglich wäre, bräuchte es eine Konstruktion, die ohne jegliche Stützen auf dem gesamten Feld auskommen würde. Zudem wäre eine Minimalhöhe zwischen der unteren und oberen Ebene notwendig. Es wäre daher wohl eine Konstruktion wie beim Brückenbau notwendig. Zu allfälligen Kosten gibt es keine Zahlen, da ein entsprechendes Vorhaben gemäss aktuellem Wissensstand weltweit eine Premiere wäre. Zudem würden sich für das obere Feld Fragen der Entfluchtung, Einhaltung der zulässigen Gebäudehöhe (Ballfänge) und der Immissionen (Lärm, Licht) stellen. Aus betrieblicher Sicht wären solche doppelstöckige Anlagen aufwendig und teuer (vgl. Antwort zu Frage 10). Zudem wäre die Nutzung auf den ebenerdigen Plätzen wegen der beschränkten Höhe aufgrund des Dachs allenfalls eingeschränkt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**